

Sächsische Landeszeitung für Anhalt und Thüringen.

1908. Nr. 38. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 200.

Zweite Ausgabe

Verlagsgesellschaft für Halle u. Saale, 2.20 M., durch die Post bezogen 3 M. für das Vierteljahr.
Die deutsche Zeitung erscheint wöchentlich zwölf Mal. — Preis: 24 Heller. —
Grunder (Halle, Zeitschriften-Verlag). H. Unterhansing (Erfurt). Halle, Mitteldeutsche.
Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus.
Telephon 158; Redaktion Telephon 1272. Eing. Gr. Brauhausstr.
Verantwortl. Redakteur: Dr. Walter Gebhardt in Halle a. S.

Anzeigengebühren: 1. für sechsstelligen Zeitpreis oder deren Raum 1. Halle u. den Umkreis 20 Hgr., auswärts 30 Hgr., Resten am Ende des abzumessenden Zeils die Zeile 100 Hgr. Anzeigen-Raumzahl 5. d. Expedition in Halle a. S. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.
Geschäftsstelle in Berlin: Delfauerstraße 14.
Telephon-Abt. VI Nr. 11494.
Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

Donnerstag, 23. Januar 1908.

Die verführte Zuckerkonvention.

Es scheint nachgerade recht zweifelhaft geworden zu sein, ob Deutschland der durch das bekannte Zugabkommen mit England wesentlich ungeschickten Zuckerkonvention beitreten wird. Die Generalkonferenz der deutschen Zuckerkonvention zum Beitritt Deutschlands zu der veränderten Konvention, die von vornherein nicht sehr hoch war, hat sich in letzter Zeit noch weiter verringert, hauptsächlich aus dem Grunde, weil England sich weigert, eine Kontrolle über den zuckerführenden Zucker bei der Einfuhr in England auszuüben. England wird jetzt sogar der Beitritt Anhalts zur Konvention als schädlich angesehen. Die Bindung Anhalts an die Zuckereinfuhr bezeichnen manche als ganz zwecklos, weil Anhalt mit Ausnahme vielleicht des ersten Jahres überhaupt nicht mehr als zwei Millionen Doppelpentner pro Jahr ausführen könne. Man bemüht sich jetzt, einen Ausweg aus dem Dilemma zu finden, in das man geraten ist. Es sollen zwischen der deutschen und russischen Regierung Verhandlungen schweben über die Sperrung der gegenwärtigen Grenze gegen die Zuckereinfuhr aus einem Lande in das andere. Aus allen diesen Gründen hat auch das Zugabkommen noch nicht dem Reichstage vorgelegt werden können. Wie jüngst gemeldet wurde, hat selbst der Bundesrat sich noch nicht mit der Vorlage befaßt. Dabei ist aber der Antrag zur Ratifikation des Zugabkommens auf den 1. Februar 1908 festgesetzt. In dieser kurzen Zeit kann unmöglich die Beratung im Bundesrat und im Reichstag erfolgen. Es kommt auch in Betracht, daß auf eine glatte Annahme im Reichstag Feindesversuche zu rechnen ist. Vieles ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Reichstagsmehrheit ihre Zustimmung zu der gegen das bisherige Abkommen wesentlich veränderten Konvention nur unter der Bedingung einer Herabsetzung der deutschen Zuckereinfuhr von 14. M. auf 10 M. geben wird. Im Interessententreiben glaubt man, die Regierung werde diese vom Reichstag schon mehrfach empfohlene Steuererhöhung in Erwägung ziehen. Die „Allg. Volksw. Storr.“ meint aber, daß dann bei der gegenwärtigen Finanzlage des Reichs kaum zu denken sei. Die Ausführer auf das Zugabkommen der neuen Konvention unter Beteiligung Deutschlands scheinen hiernach in der Tat recht gering zu sein. Die Verhältnisse liegen lo, daß man erwägen sollte, ob es nicht am besten sei, die Konvention nicht zu erneuern, sondern am 30. September d. J. zu widerrufen zu lassen. Das einer der beteiligten Staaten noch dem Aufhören der Konvention wieder Zuckerpriämien einfließen werde, ist fürs erste nicht zu befürchten. Wohl aber würden die Zuckerproduktionsstaaten und unter diesen Deutschland dann in der Lage sein, ihren Zuckerpriämien zu erhöhen und sich durch geeignete Maßnahmen gegen die Einfuhr von russischem Zuckerpriämien zu schützen, sowohl gegen die direkte Einfuhr aus Anhalt wie gegen die indirekte aus England. Der englische Markt würde dem deutschen, französischen, österreichischen, belgischen Zucker genau so offen stehen, wie wenn die neue Konvention in Kraft tritt. Denn die England sich einmal entschieden hat, den Strafzoll auf Zuckerpriämien abzuschaffen, und da es nicht beabsichtigt ist, russischen und anderen Zuckerpriämien in unbeschränkter Umlage einzuführen, so muß es auch den deutschen Zucker unter den bisherigen Bedingungen einfließen, selbst wenn Deutschland seinen Zuckerpriämien wesentlich erhöht. Anhalt soll bekanntlich trotz seines Beitritts zur Zuckerkonvention seinen hohen Zuckerpriämien und seine Zuckerpriämien behalten dürfen. Das ist an sich schon ein Unglück, denn die Zuckerkonvention ist abgeschloffen worden zu dem Zwecke der Beseitigung der Zuckerpriämien. Der Beitritt Anhalts muß unter diesen Umständen zu den größten Komplikationen führen. Eine Kontingenterhöhung der russischen Zuckereinfuhr ist schon aus dem Grunde zwecklos, weil England sich weigert, seine Zuckereinfuhr aus Anhalt in irgendeiner Weise beschränken zu lassen. Die neue Zuckerkonvention ist also nach jeder Richtung hin verführlich, und darum sollte man klare Verhältnisse schaffen und wenn die bisherige Konvention am 30. September d. J. außer Kraft tritt, so ist, wenn der beteiligten Staaten es überlassen, keine Zuckereinfuhr zu gestatten, wie er will.

Die Reaktionspolitik erhalten wir nach folgende Meldung aus Köln: Der „Kölnischen Zeitung“ wird aus Berlin vom 22. Januar telegraphiert: Die Deutsche Zuckerkonvention am 10. Januar in der Lage, den Wortlaut der am 10. Dezember 1907 mit Anhalt und durch die Regierungen von Oesterreich-Ungarn, Belgien, Frankreich, Serbien, Rumänien, Italiens, der Niederlande, Luxemburg, Dänemark, Schwedens und der Schweiz geschlossenen Vereinbarung aus folgenden Quellen zu veröffentlichten. Der von der Deutschen Zuckerkonvention gegebene Text des Abkommens wird jedenfalls als zureichend angesehen werden können. Wenn die deutsche Regierung sich bisher noch nicht dazu entschlossen hatte, die Vereinbarung zu veröffentlichen, so ist dies bekanntermaßen dem Umstände zuzuschreiben, daß die deutsche Regierung zunächst noch ein Sonderabkommen mit Anhalt wegen der Einfuhr russischen Zuckers zu treffen hat. Dieses Abkommen liegt, wie wir anzunehmen, liegt vor und wird mit der Brüsseler Vereinbarung

zusammen rechtzeitig vor dem 1. Februar dem Reichstage zugehen. Das Abkommen mit Anhalt wird nach unseren Informationen den bisherigen Zustand aufrecht erhalten. Es wird demnach der Strafzoll gegen russische Zuckereinfuhr weiter erhoben werden, was in Wirklichkeit die Verhinderung jeder Einfuhr bedeutet.

Eröffnung der Landesversammlung des Herzogtums Braunschweig. — Strafenentwurf.

Mittwoch vormittag 11½ Uhr fand im Herzoglichen Schloße zu Braunschweig die feierliche Eröffnung der Landesversammlung des Herzogtums durch den Regenten statt. Die vom Herzog Regenten verlesene Thronrede gebührt der gegenwärtigen Regierung des verstorbenen Regenten Prinzen Albrecht von Preußen und soll seiner Regententätigkeit für die Erfüllung seiner ernten, sorgenvollen Aufgaben warme Anerkennung. Der Herzog-Regent erkennt das Vertrauen an, das er in allen Teilen des Landes gefunden und das durch die einstimmige erfolgte Wahl zum Regenten zum Ausdruck gekommen ist. Er drückt die Hoffnung auf gemeinsame gedeihliche Arbeit aus, die das Vertrauensverhältnis weiter entwickeln und zu einem festen Bande knüpfen werde. Die Thronrede schließt sich als erste Aufgabe der Landesversammlung die Befestigung des Staats an und betont, daß der zuverlässigen Aufrechterhaltung des Staats nach immer die Wichtigkeit in der Ausübung des Reichsausschusses auf die Finanzwirtschaft der Einzelstaaten gegenüberstehe. Gleichwohl bietet der Staat ein günstigeres Bild als die vorangegangenen Perioden, da den gemeinsamen Ausfällen von Ereignissen die Ausdehnung der unternehmenden Wachsen der Ausgaben Mehrerlösen gegenüberstehen, die nicht nur die notwendigen Ausgaben bedecken, sondern auch die Erhöhung der Bezüge der den unteren Gehaltsstufen angehörnden Beamten gestatten. Die Thronrede schließt sich an: Vorklagen betreffend die Veränderung des Gewerbe- und Einkommensteuergesetzes, betreffend die Ausdehnung der Gebühren in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, betreffend die Vereinfachung der Anteilnahme des Staates an den Gemeindefinanzen und stellt Gesetzentwürfe betreffend das Fortbildungsgesetz und betreffend die Veränderung des Reichsausschusses, sowie ein neues Jugendgesetz in Aussicht. Wie wir später noch aus Braunschweig erfahren, erfolgten anläßlich der Landtagseröffnung am 23. d. J. Demonstrationen zu Gunsten des allgemeinen Wahlrechts. Auf dem Schloßplatz vor dem Residenzschloße wurden größere Ansammlungen von der Schloßwache zurückgedrängt. Inzwischen hatte ein starkes Polizeiaufgebot die Zerstreung der Menge versucht und die nach dem Schloßplatz führenden Straßen gesperrt. Die Volksmenge zog unter Pöhdern auf das allgemeine Wahlrecht und die Abschaffung der Wahrscheitliche durch die Stützen nach dem Landtagshaus, wo wiederum größere Demonstrationen stattfanden. Von hier aus bezog sich die Volksmenge unter Jöhlen und Pfeifen nach dem Gewerkschaftshaus, wo eine Versammlung stattfand. Die Polizei hatte alle Maßnahmen getroffen, um einer bei Schluß der Versammlung geplanten erneuten Demonstration wirksam zu begegnen.

Das Urteil im Peterprozess.

Das Mittwoch nachmittag gegen 4 Uhr vom Schöffengericht in Köln verurteilte Urteil in der Privatklage Dr. Peters gegen die „Kölnische Zeitung“ lautet gegen den Redakteur Brügmann auf Grund des Paragraphen 21. Absatz 2 des Preßgesetzes auf Freipruch. Der Angeklagte v. Bennigsen wurde wegen öffentlicher Verleumdung zu 100 M. Geldstrafe oder 20 Tagen Haft verurteilt. Die Kosten trägt der Angeklagte v. Bennigsen. Die Annahme der durch das Verfahren gegen den Redakteur Brügmann entstandenen Mehrkosten, die dem Privatkläger zur Last fallen. Alle Exemplare der betreffenden Nummer der „Kölnischen Zeitung“ sind einzuziehen und die Klatten u. p. zu vernichten. Dem Privatkläger wird die Befugnis zugesprochen, binnen vier Wochen auf Kosten des Angeklagten v. Bennigsen das Urteil in der „Kölnischen Zg.“ bekannt zu machen.

In der Urteilsbegründung heißt es, daß der Wahrheitsbeweis für die Behauptung, daß Peters in seinem Briefe an den Bischof Smiths geschändliche Motive für die Hinrichtungen des Baus und der Kopie angeben habe, nicht gelungen sei; Peters habe im Beweise dies bestritten. Auf Grund der Behauptungen der Zeugen und Sachverständigen kommt das Gericht zu der Ansicht, daß geschändliche Motive bei den Hinrichtungen nicht erwiesen seien. Auf Grund der §§ 186 und 200 des Strafgesetzbuches sei der Angeklagte v. Bennigsen daher zu bestrafen. § 193 sei ihm nach der Nachprüfung des Reichsgerichts nicht zugunsten. Als strafmildernd komme jedoch in Betracht, daß v. Bennigsen nicht aus anderen Motiven gehandelt habe; deshalb sei der Angeklagte wegen übiger Milderung zu bestrafen. Das Gericht ist der Überzeugung, daß v. Bennigsen bei der Abfassung der Behauptungen von deren Wahrheit überzeugt gewesen sei. Strafverweigerung komme aber inwieweit die Schwere der Verleumdung in Betracht.

Deutsches Reich.

In der Budgetkommission des Reichstages erklärte Kriegsminister v. Ciemomittwoch bei der Beratung des Etats des Reichsheeres zu Kapitel 39 (Posten, Ingenieure, Kanonen- und Verleumdungen), Art. 18 (Beschaffungen, Anlagen und Verträge auf verkehrswirtschaftlichen Gebieten), er sei überzeugt, daß die Absichten der Verwaltung betreffend Beschaffung und Berechtigung von Kraftfahrzeugen sich zu einem großen Nutzen für die Industrie und den allgemeinen Land gefestigen werden. Die gewünschte Denkschrift stellte der Minister für das nächste

Jahr in Aussicht. Die schon stattgefundenen Versuche, wie die weiteren Versuche bezogen sich auf einzelne Kraftfahrzeuge und Lastzüge. — Nach Annahme einer Reihe von Titeln geht die Beratung über zu einem Antrag Vogt (Holl) und Liebermann v. Sonnenberg, welcher die Einführung von Unterricht im Landwirtschaftlichen und gewerblichen Fortbildungsschulen für freiwillige Teilnehmer aus den Mannschaften des zweiten Jahrganges wünscht. Nach Begründung dieses Antrages erklärte der Kriegsminister, er sehe einer solchen Ausbildung sehr wohl gegenüber; er sei in Erwägungen darüber mit dem Landwirtschaftsminister einigetreten und werde seiner Zeit darüber Mitteilung machen. Darauf wurde der Antrag angenommen.

* Die Kommission des Reichstages zur Vorbereitung des Vereinsgesetzes lehnte den § 1 der Regierungsvorlage ab und nahm nur den ersten Absatz des Antrages der Freiwirtschaftler an, welcher lautet: Die Vereins- und Versammlungsfreiheit unterliegt nur denjenigen Beschränkungen, welche durch dieses Gesetz vorgeschrieben und zugelassen sind.

* Parlamentarisches. Dem Reichstage ging eine nationalliberale Resolution Heine zu, der Reichstag sollte beschließen, den Reichstangler zu ersuchen, dem Reichstage im Anhalt an den zu erwartenden Entwurf der Strafprozessordnung auf Grund der Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch den der Strafzoll einheitlich für das Deutsche Reich geregelt wird. — Ferner ging dem Reichstage eine nationalliberale Resolution Wörmann zu, der Reichstag sollte beschließen, dem Reichstangler zu ersuchen, dem Reichstage einen Gesetzentwurf betreffend das Strafprozessgesetz vorzulegen und den Strafprozess gleichmäßig für die von jugendlichen Personen begangenen Straftaten vorzulegen. — Dem Reichstage ist schon auch die amtliche Denkschrift betreffend die Entwicklung des Kaufmannsgesetzes in der Zeit vom Oktober 1906 bis Oktober 1907 zugegangen.

Der Entwurf eines Gesetzes betreffend die weitere Aufschließung des kaiserlichen Reiches an Eisenkohlenfeldern im Oberbergamtsbezirk Dortmund ist dem Abgeordnetenhaus zugegangen. Der Entwurf stellt andererseits Mittel bereit, um die vom Staate in Westfalen erworbenen Bergwerke schneller zum Aufschluß zu bringen.

Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses hat den Etat der Justizverwaltung in Einnahme und Ausgabe genehmigt.

Deutscher Reichstag.

86. Sitzung vom 22. Januar, 1 Uhr.
Am Bundesratspräsident Reichstag Herr Rütow, v. Pflanzmann-Sollweg.
Gesetz und Entwürfe sind dem Reichstag vorgelegt.
Auf der Tagesordnung steht die Interpellation der Sozialdemokratie zur Wahlrechtsfrage. Die Anfrage lautet:
1. Aus welchen Gründen hat der Herr Reichstangler in der Sitzung des Preussischen Abgeordnetenhauses vom 10. Januar die Übertragung des Wahlrechtsauftrages auf einen Bundesstaat als dem Staatswohl nicht entsprechend bezeichnet; und
2. Will der Herr Reichstangler, daß am 1. März der am 12. Januar in Berlin zur Vorbereitung dieses Wahlrechtsrechts einberufenen sozialdemokratischen Volksversammlungen zum Zweck einigen Eingetragens Militär in den stürmischen konstituiert werden?
Auf die Frage des Präsidenten, Grafen Stolberg, ob und wann die verbündeten Reichstage die Interpellation beantworten wollen, erhebt sich

Reichstangler Herr Rütow: Ich habe folgendes zu erklären: Zu 1 der Interpellation lehne ich es ab, auf die Verhandlungen über die Gestaltung des Wahlrechtsauftrages in Preußen einzugehen (Beifall), da dieser Gegenstand eine zur Zuständigkeit der gesetzgebenden Organe Preußens gehörende innere Angelegenheit des preussischen Staates darstellt. (Beifall rechts.) Zu 2 der Interpellation: Auf Grund landesrechtlicher Befugnisse sind von der Berliner Polizei am 12. Januar diejenigen Maßregeln ergriffen worden, welche erforderlich waren, um Ausschreitungen auf der Straße abzuwehren. Insofern Truppenente in den Straßen zusammengekommen worden sind, ist dies in Ausübung der militärischen Kommandogewalt geschehen, um jeder Unordnung zum Schutze der gesetzlichen Ordnung ohne Bezug zu geben zu können. (Beifall rechts.) Ich muß hiernach die Beantwortung der Interpellation ablehnen. (Beifall rechts.) Es ist hier gefordert von neuem zu Zusammenkommen zwischen einer dementsprechenden Menge und der Polizei gekommen. Dabei mußte wieder von der Waffe Gebrauch gemacht werden. (Beifall rechts.) Gegenüber diesen Vorgängen habe ich das Bedürfnis, von dieser Stelle aus, unabhängig von der vorliegenden Frage, als Reichstangler ein Wort crasser Mahnung in das Land hinaus zu senden. (Beifall rechts.) (Beifall rechts.) Die Politik ist auf die Straße getragen. (Sehr richtig! rechts.) Die Parteien bedürfen nicht der Strafenentwürfe, um ihre Stimmen zu verdienen zu lassen. Die Straße gehört dem freien Verkehr. (Beifall rechts.) Das verlangt das Gesetz der öffentlichen Ordnung. Dieses Gesetz als das höhere anzuerkennen und zu achten, ist jeder Bürger verpflichtet. (Unterbrechungen der Sozialdemokraten, Beifall rechts.) Dem Gesetze Achtung zu verschaffen und, wenn es sein muß, zu erzwingen, ist die Befugnis wie auch die Pflicht der Behörden. (Schloßter Beifall rechts.) Jeder Ver-

Halle'sche Nachrichten.

Halle a. S., den 23. Januar.

Eröffnung der Handelskammer zu Halle a. S. am 22. Januar 1908.

Nach Vornahme der Wahlen, über die wir gestern bereits berichtet, gab der Herr Kammerpräsident einen Rückblick über das Jahr 1907...

Die Eröffnung der Handelskammer zu Halle a. S. am 22. Januar 1908.

Die Eröffnung der Handelskammer zu Halle a. S. am 22. Januar 1908. Die Verhandlung von Wahlen im Kaufmännischen Fortbildungsschule...

Die Eröffnung der Handelskammer zu Halle a. S. am 22. Januar 1908.

Die Eröffnung der Handelskammer zu Halle a. S. am 22. Januar 1908. Ein im Reichsanzeiger des Jahres veröffentlichter Entwurf eines Reichs-Notenbankgesetzes...

Die Eröffnung der Handelskammer zu Halle a. S. am 22. Januar 1908.

Die Eröffnung der Handelskammer zu Halle a. S. am 22. Januar 1908. Der Reichsanzeiger am 29. April vorgelagte Entwurf eines Gesetzes über die Sicherung der Bauverordnungen...

Die Eröffnung der Handelskammer zu Halle a. S. am 22. Januar 1908.

Die Eröffnung der Handelskammer zu Halle a. S. am 22. Januar 1908. Im Deutschen Reichsanzeiger vom 27. Dezember wurde eine Denkschrift des Reichs-Bankrats...

Die Eröffnung der Handelskammer zu Halle a. S. am 22. Januar 1908.

Die Eröffnung der Handelskammer zu Halle a. S. am 22. Januar 1908. Herr Sandilus Dr. B. B. führt den von Bundesrat beschlossenen Entwurf eines Gesetzes betr. die Verordnung zur Kenntnis der Kammer...

Die Eröffnung der Handelskammer zu Halle a. S. am 22. Januar 1908.

Die Eröffnung der Handelskammer zu Halle a. S. am 22. Januar 1908. Weiter brachte Herr Dr. Fahl den Entwurf eines Gesetzes betr. Änderung des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes...

Die Eröffnung der Handelskammer zu Halle a. S. am 22. Januar 1908.

Die Eröffnung der Handelskammer zu Halle a. S. am 22. Januar 1908. Es wurden noch verschiedene Mitteilungen gemacht und dann die öffentliche Kammerung geschlossen.

Börsen- und Handelsteil.

Allgemeines.

Nachdem die Lage des Rohzuckermarktes durch den Berliner Börsen-Belegungs u. a. am 14. bis 20. Januar...

am Freitag in Halle'schen Zuckern zu ca. 9,65 M ohne Cam, 88 Proz. Rend., die 50 Kilogramm, frei Halle a. S., Tarif I, erzielt. Der höchste Wert ist heute circa 9,90 M ohne Cam...

Die am Freitag in Halle'schen Zuckern zu ca. 9,65 M ohne Cam, 88 Proz. Rend., die 50 Kilogramm, frei Halle a. S., Tarif I, erzielt. Der höchste Wert ist heute circa 9,90 M ohne Cam...

Die am Freitag in Halle'schen Zuckern zu ca. 9,65 M ohne Cam, 88 Proz. Rend., die 50 Kilogramm, frei Halle a. S., Tarif I, erzielt. Der höchste Wert ist heute circa 9,90 M ohne Cam...

Die am Freitag in Halle'schen Zuckern zu ca. 9,65 M ohne Cam, 88 Proz. Rend., die 50 Kilogramm, frei Halle a. S., Tarif I, erzielt. Der höchste Wert ist heute circa 9,90 M ohne Cam...

Die am Freitag in Halle'schen Zuckern zu ca. 9,65 M ohne Cam, 88 Proz. Rend., die 50 Kilogramm, frei Halle a. S., Tarif I, erzielt. Der höchste Wert ist heute circa 9,90 M ohne Cam...

Die am Freitag in Halle'schen Zuckern zu ca. 9,65 M ohne Cam, 88 Proz. Rend., die 50 Kilogramm, frei Halle a. S., Tarif I, erzielt. Der höchste Wert ist heute circa 9,90 M ohne Cam...

Die am Freitag in Halle'schen Zuckern zu ca. 9,65 M ohne Cam, 88 Proz. Rend., die 50 Kilogramm, frei Halle a. S., Tarif I, erzielt. Der höchste Wert ist heute circa 9,90 M ohne Cam...

Die am Freitag in Halle'schen Zuckern zu ca. 9,65 M ohne Cam, 88 Proz. Rend., die 50 Kilogramm, frei Halle a. S., Tarif I, erzielt. Der höchste Wert ist heute circa 9,90 M ohne Cam...

Die am Freitag in Halle'schen Zuckern zu ca. 9,65 M ohne Cam, 88 Proz. Rend., die 50 Kilogramm, frei Halle a. S., Tarif I, erzielt. Der höchste Wert ist heute circa 9,90 M ohne Cam...

Die am Freitag in Halle'schen Zuckern zu ca. 9,65 M ohne Cam, 88 Proz. Rend., die 50 Kilogramm, frei Halle a. S., Tarif I, erzielt. Der höchste Wert ist heute circa 9,90 M ohne Cam...

Die am Freitag in Halle'schen Zuckern zu ca. 9,65 M ohne Cam, 88 Proz. Rend., die 50 Kilogramm, frei Halle a. S., Tarif I, erzielt. Der höchste Wert ist heute circa 9,90 M ohne Cam...

Die am Freitag in Halle'schen Zuckern zu ca. 9,65 M ohne Cam, 88 Proz. Rend., die 50 Kilogramm, frei Halle a. S., Tarif I, erzielt. Der höchste Wert ist heute circa 9,90 M ohne Cam...

Die am Freitag in Halle'schen Zuckern zu ca. 9,65 M ohne Cam, 88 Proz. Rend., die 50 Kilogramm, frei Halle a. S., Tarif I, erzielt. Der höchste Wert ist heute circa 9,90 M ohne Cam...

Die am Freitag in Halle'schen Zuckern zu ca. 9,65 M ohne Cam, 88 Proz. Rend., die 50 Kilogramm, frei Halle a. S., Tarif I, erzielt. Der höchste Wert ist heute circa 9,90 M ohne Cam...

Die am Freitag in Halle'schen Zuckern zu ca. 9,65 M ohne Cam, 88 Proz. Rend., die 50 Kilogramm, frei Halle a. S., Tarif I, erzielt. Der höchste Wert ist heute circa 9,90 M ohne Cam...

Die am Freitag in Halle'schen Zuckern zu ca. 9,65 M ohne Cam, 88 Proz. Rend., die 50 Kilogramm, frei Halle a. S., Tarif I, erzielt. Der höchste Wert ist heute circa 9,90 M ohne Cam...

Die am Freitag in Halle'schen Zuckern zu ca. 9,65 M ohne Cam, 88 Proz. Rend., die 50 Kilogramm, frei Halle a. S., Tarif I, erzielt. Der höchste Wert ist heute circa 9,90 M ohne Cam...

Die am Freitag in Halle'schen Zuckern zu ca. 9,65 M ohne Cam, 88 Proz. Rend., die 50 Kilogramm, frei Halle a. S., Tarif I, erzielt. Der höchste Wert ist heute circa 9,90 M ohne Cam...

Die am Freitag in Halle'schen Zuckern zu ca. 9,65 M ohne Cam, 88 Proz. Rend., die 50 Kilogramm, frei Halle a. S., Tarif I, erzielt. Der höchste Wert ist heute circa 9,90 M ohne Cam...

Stroh und Heu. - Magdeburg, 22. Jan. Weizenstroh 5,50-6,00 M, Strohstroh 4,00-4,50 M, Heu 8,00-9,00 M, für 100 kg.

Kartoffeln. - Magdeburg, 22. Jan. Kartoffeln 45-50 M, für 100 kg. - Berlin, 21. Jan. Kartoffeln 24,00-24,50 M, für 100 kg.

Getreide. - Nordhausen, 22. Jan. Weizen 40-45 M, für 100 kg. - Halle, 22. Jan. Weizen 40-45 M, für 100 kg.

Leinöl und Leinöl. - Halle, 22. Jan. Leinöl 76,00 M, für 100 kg. - Magdeburg, 22. Jan. Leinöl 76,00 M, für 100 kg.

Wachs. - Halle, 22. Jan. Wachs 100 M, für 100 kg. - Magdeburg, 22. Jan. Wachs 100 M, für 100 kg.

Wachs. - Halle, 22. Jan. Wachs 100 M, für 100 kg. - Magdeburg, 22. Jan. Wachs 100 M, für 100 kg.

Wachs. - Halle, 22. Jan. Wachs 100 M, für 100 kg. - Magdeburg, 22. Jan. Wachs 100 M, für 100 kg.

Wachs. - Halle, 22. Jan. Wachs 100 M, für 100 kg. - Magdeburg, 22. Jan. Wachs 100 M, für 100 kg.

Wachs. - Halle, 22. Jan. Wachs 100 M, für 100 kg. - Magdeburg, 22. Jan. Wachs 100 M, für 100 kg.

Wachs. - Halle, 22. Jan. Wachs 100 M, für 100 kg. - Magdeburg, 22. Jan. Wachs 100 M, für 100 kg.

Wachs. - Halle, 22. Jan. Wachs 100 M, für 100 kg. - Magdeburg, 22. Jan. Wachs 100 M, für 100 kg.

Wachs. - Halle, 22. Jan. Wachs 100 M, für 100 kg. - Magdeburg, 22. Jan. Wachs 100 M, für 100 kg.

Wachs. - Halle, 22. Jan. Wachs 100 M, für 100 kg. - Magdeburg, 22. Jan. Wachs 100 M, für 100 kg.

Wachs. - Halle, 22. Jan. Wachs 100 M, für 100 kg. - Magdeburg, 22. Jan. Wachs 100 M, für 100 kg.

Wachs. - Halle, 22. Jan. Wachs 100 M, für 100 kg. - Magdeburg, 22. Jan. Wachs 100 M, für 100 kg.

Wachs. - Halle, 22. Jan. Wachs 100 M, für 100 kg. - Magdeburg, 22. Jan. Wachs 100 M, für 100 kg.

Wachs. - Halle, 22. Jan. Wachs 100 M, für 100 kg. - Magdeburg, 22. Jan. Wachs 100 M, für 100 kg.

Wachs. - Halle, 22. Jan. Wachs 100 M, für 100 kg. - Magdeburg, 22. Jan. Wachs 100 M, für 100 kg.

Wachs. - Halle, 22. Jan. Wachs 100 M, für 100 kg. - Magdeburg, 22. Jan. Wachs 100 M, für 100 kg.

Wachs. - Halle, 22. Jan. Wachs 100 M, für 100 kg. - Magdeburg, 22. Jan. Wachs 100 M, für 100 kg.

Main table containing stock market data, organized into columns for various sectors like 'Börsen- und Kursberichte', 'Deutsche Hypoth.-Bank', 'Deutsche Löhne', 'Deutsche Industrie', etc. Each entry includes a company name, a numerical value, and a small icon or symbol.

Vertical text on the right margin, likely containing additional market information or commentary.